

Gemeinde Vogelsang-Warsin

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevorvertretung Vogelsang-Warsin

Sitzungstermin: Donnerstag, 16.10.2025

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:25 Uhr

Ort, Raum: Multiples Haus, Ahornweg 1, 17375 Vogelsang-Warsin

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Ingo Grönow

Mitglieder

Dirk Behnke

Björn Feldt

Kerstin Prim

Karsten Kliewe

Manfred Müller

Verwaltung

Ines Kienitz

Abwesend

Mitglieder

Kai Kliewe

abwesend

Gäste: keine

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 05.08.2025 und Genehmigung dieser
- 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Anfragen und Mitteilungen
- 6 Drucksachen
 - 6.1 Grundhafter Ausbau Eggesiner Straße
Hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln 2026/2027; Antrag auf Zuwendung 25/161/22
 - 6.2 Errichtung eines straßenbegleitenden Gehweges (Sanddüne) 25/162/22
 - 6.3 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2025 25/163/22
- 7 Einwohnerfragestunde

nichtöffentlicher Teil

- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 9 Drucksachen
- 9.1 Gemeindliches Einvernehmen zum Umbau eines Wohnhauses und Teilnutzungsänderung eines Nebengebäudes 25/164/22
- 9.2 Pachtverlängerung 25/165/22
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 von 7 Sitzungsteilnehmern anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

zu 2 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 3 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 05.08.2025 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	0	3

zu 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten Sitzung wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

zu 5 Anfragen und Mitteilungen

Der Bürgermeister Herr Grönow informiert über die erfolgte Beauftragung von Planungsleistungen für den WC-Anhänger am Strand.

Weiterhin informiert der Bürgermeister über einen erfolgten Begehungstermin am 15.10.2025 mit Vertretern der unteren und oberen Denkmalschutzbehörde, des Landkreises, des Bauamts und der Gemeinde wegen der Luckower Straße. Anliegen des Termins war es, eine Verständigung zur denkmalgeschützten Straße in Bezug auf künftige Baumaßnahmen an dieser Straße zu erlangen. Kurzfristig werden durch den Landkreis Reparaturen von Schadstellen in der Luckower Straße veranlasst.

Die Gemeinde muss prüfen, ob das kurze Grabenstück bei M. Hasse von der Gemeinde gereinigt werden muss.

zu 6 Drucksachen

zu 6.1 Grundhafter Ausbau Eggesiner Straße

Hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln 2026/2027; Antrag auf Zuwendung

25/161/22

Die Gemeinde Vogelsang- Warsin stellte für den grundhaften Ausbau der Eggesiner Straße 1. BA mit Datum vom 24.10.2024 beim Landkreis Vorpommern- Greifswald einen Antrag auf Zuwendung aus der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL).

Die Gesamtausgaben für die Maßnahmen gemäß Antrag betragen zum Zeitpunkt der Antragstellung insgesamt 422.697,95 € (2025 – 200.475,72 €/2026 – 222.222,22 €). Die beantragte Förderung betrug insgesamt 380.428,15 € (2025 - 180.428,15 €/2026 – 200.000,00 €).

Dem Antrag konnte aufgrund der Überzeichnung des Programms nicht entsprochen werden.

Für die neue Förderperiode 2026/2027 ist es möglich, einen neuerlichen Antrag auf Zuwendung zu stellen. Hierfür ist die erneute Einstellung der entsprechenden Mittel in den Haushaltplan der Gemeinde erforderlich. Die Durchführung der Maßnahme wird für das Jahr 2027 geplant. Ein entsprechender Antrag zur Förderung aus der ILERL ist bis zum 31.08.2026 zu stellen. Es wird vorgeschlagen, für den erneuten Antrag die finanziellen Bedarfe der Kostenschätzung aus dem Antrag vom 24.10.2024 zugrunde zu legen.

Bei Gewährung der Zuwendung ist für die Vergabe der Bauleistungen ein Vergabeverfahren erforderlich. Entsprechend der geltenden Vergabevorschriften wird der Gemeinde Vogelsang- Warsin empfohlen, ein beschränktes Verfahren durchzuführen. Die Ergebnisse des Ausschreibungsverfahren werden der Gemeindevertretung mitgeteilt.

Der Gemeindevertretung Vogelsang- Warsin wird zur Fristwahrung der Bindefristen nach erfolgter Submission zur Ausschreibung der Bauleistungen empfohlen, den Bürgermeister und seine Stellvertreter zu ermächtigen, die entsprechenden Aufträge zu unterzeichnen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Vogelsang- Warsin beschließt, einen erneuten Antrag auf eine Zuwendung aus der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL) für die Maßnahme „Grundhafter Ausbau der Eggesiner Straße 1. BA“ zu stellen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden in die Haushaltsplanung 2026/2027 eingestellt.
Im Fall der Gewährung einer Zuwendung wird für die Vergabe der Bauleistungen ein beschränktes Vergabeverfahren entsprechend der geltenden Vergabevorschriften durchgeführt.

Der Bürgermeister und seine Stellvertreter werden ermächtigt, nach erfolgter Submission und Prüfung der Angebote den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu unterzeichnen.
Die Gemeindevertretung ist über das Ergebnis der Ausschreibung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 6.2 Errichtung eines straßenbegleitenden Gehweges (Sanddüne)

25/162/22

Die Gemeinde Vogelsang – Warsin plant die Errichtung eines straßenbegleitenden Gehweges im Bereich der Straße „Sanddüne“ (ab Hausnummer 20).

Entsprechend der Örtlichkeit wird die Errichtung auf der östlichen Fahrbahnseite empfohlen. Die Gesamtlänge beträgt ca. 240 m. Als Ausbaubreite werden 1,50 m (1,20 m Gehweg + 0,30 m Sicherheitsstreifen/Betonsteinpflaster mit beidseitiger Bordalanlage) empfohlen.

Als Gesamtkosten (Planungs- und Bauleistungen) der Maßnahme werden ca. 270.000 € eingeschätzt.

Für die Durchführung der geplanten Maßnahme (abhängig von der Sicherstellung der Finanzierung und Gewährung von Zuwendungen) wird ein Zeitraum von 3./4. Quartal 2026 (Planung) bis 4. Quartal 2027 (Fertigstellung) als realistisch eingeschätzt.

Die entsprechenden finanziellen Mittel sind in den Haushalt der Gemeinde einzustellen.

Für die Vergabe der Planungsleistungen ist ein förmliches Ausschreibungsverfahren, welches durch die Vergabestelle des Amtes Am Stettiner Haff durchgeführt wird, erforderlich. Als Verfahren kommt hier, gemäß Vergabevorschriften und Wertgrenzen, ein beschränktes Verfahren zur Anwendung. Der Bürgermeister und seine Stellvertreter werden ermächtigt, den Honorarvertrag zu unterzeichnen.

In der Planungsphase ist zu prüfen, ob für die Errichtung des Gehweges Grunderwerb getätigten werden muss. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die angrenzenden Flächen alle im Privatbesitz befinden. Sollte dies der Fall sein, sind die entsprechenden finanziellen Mittel für den Grunderwerb ebenfalls durch die Gemeinde zu tragen und in die entsprechende Haushaltsplanung einzuplanen.

Für die Errichtung des Gehweges sollen Zuwendungen beantragt werden.

Der Bürgermeister und seine Stellvertreter werden ermächtigt, einen entsprechenden Antrag auf Zuwendungen aus adäquaten Programmen zu unterzeichnen.

Für die bauliche Durchführung der Maßnahme ist – nach Sicherung der Finanzierung und der Gewährung einer Zuwendung - die Ausschreibung von Bauleistungen über ein förmliches Verfahren erforderlich. Als Verfahren kommt hier, gemäß Vergabevorschriften und Wertgrenzen, ein beschränktes Verfahren zur Anwendung (u.U. ein offenes Verfahren; abhängig von Forderungen des Zuwendungsgebers). Dieses ist ebenfalls durch die Vergabestelle des Amtes Am Stettiner Haff durchzuführen.

Der Bürgermeister und seine Stellvertreter werden ermächtigt, die Aufträge für die Bauleistungen zu unterzeichnen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Vogelsang- Warsin beschließt grundsätzlich die Realisierung der Maßnahme "Errichtung eines Gehweges in der Sanddüne".

Es werden/wird

1. die entsprechenden Haushaltssmittel in die Haushaltsplanung eingestellt.
2. für die Vergabe von Planungsleistungen wird ein förmliches Vergabeverfahren (beschränktes Verfahren) durchgeführt.
3. ein Antrag auf die Gewährung einer Zuwendung beim Landkreis Vorpommern- Greifswald gestellt.
4. bei gesicherter Finanzierung und Gewährung einer Zuwendung für die Ausschreibung der Bauleistungen ein förmliches Vergabeverfahren (Form abhängig von der Forderung des Zuwendungsempfängers) durchgeführt.

Der Bürgermeister und seine Stellvertreter werden ermächtigt, die Ver- bzw. Aufträge zu unterzeichnen.

Die Gemeindevertretung wird über die Ergebnisse der Ausschreibungsverfahren unterrichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 6.3 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2025

25/163/22

Gemäß § 20 GemHVO - Doppik MV hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Herr M. Müller berichtet über den Stand des Haushaltsvollzugs.

Wegen der Verschiebung der Baumaßnahme "Eggesiner Straße" auf die Haushaltsjahre 2026/2027 wurde der Haushalt 2025 weniger belastet als vorgesehen. Zusätzlich haben sich die Einnahmen der Grund- und Erwerbssteuer positiv auf den Haushalt ausgewirkt. Für Maßnahmen die noch in 2025 durchgeführt werden sollen, stehen somit noch Gelder zur Verfügung.

Die Gemeindevertreter nehmen die Informationsdrucksache zur Kenntnis.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Vorsitz:

Schriftführung:

Ingo Grönow

Ines Kienitz